

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags Ökostromlieferung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR Lieferzeitraum 01/2026 – 12/2027

0 Erläuterungen zum Vergabeverfahren

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR führt eine Ausschreibung über die Lieferung des Strombedarfs seiner Betriebsstätten und Wohnanlagen in Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr durch. Die Vergabe erfolgt in einem nicht offenen Vergabeverfahren. Die einzelnen Abnahmestellen sind abschließend in Dokument 3.1 (Lieferstellenverzeichnis) aufgelistet.

1 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung elektrischer Energie für die Betriebsstätten und Wohnanlagen in Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr für den Zeitraum vom **01.01.2026** bis **31.12.2027**. Die Belieferung erfolgt auf der Basis von „Vollstromlieferverträgen inklusive Netznutzung“. Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss zudem in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Die ausgeschriebene Bezugsmenge beläuft sich auf **ca. 2.800.000 kWh/a**. Die Belieferung und Messung erfolgt in Abhängigkeit der Betriebsstätte auf der Niederspannungs- bzw. auf der Mittelspannungsebene. Die Angaben der Lieferstellen sind dem Dokument 3.1 (Lieferstellenverzeichnis) zu entnehmen. Die Lastgänge (Dokument 3.2) sind Bestandteil der Verdingungsunterlagen und können im Vergabeportal heruntergeladen werden.

2 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags/ Angebots verwendet werden, jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Bewerber/ Bieter hat - auch nach Beendigung des Teilnahmewettbewerbs bzw. der Angebotsphase - über die ihm bei der Ausschreibung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Für die Erstellung des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung gewährt.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach VgV und Teil A der VOL „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“, ohne dass dieser Teil A zum späteren Zeitpunkt Vertragsbestandteil wird.

Unter den Voraussetzungen des § 63 VgV sowie des § 20 der VOL/A behält sich die Vergabestelle vor, die Ausschreibung vollständig bzw. teilweise aufzuheben.

2.1 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

Teilnahmeanträge/ Angebote von Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Beteiligten sind bei Einreichung des Teilnahmeantrags zu benennen. Gleiches gilt für Subunternehmer, die Teilleistungen erbringen. Die Vergabe erfolgt in jedem Fall nur an einen Bieter, der gegenüber dem Auftraggeber für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich ist.

Der Auftragnehmer darf Unteraufträge nur dann erteilen, wenn ihm dies von den Auftraggebern schriftlich gestattet wurde. Bei der Erteilung von Unteraufträgen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Regelungen der VOL/A zu beachten. Er hat dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Unzulässig sind grundsätzlich wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere Verabredungen und Verhandlungen über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Zahlungs-, Lieferungs-, oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigung oder Abstandszahlungen und
- Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben

sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach Maßgabe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind (§ 38 Abs. 2 GWB).

2.2 Versicherungsnachweise / Bescheinigungen

Eine Auftragserteilung, die einen Gesamtwert von 20.000 € überschreitet, ist nur dann rechtsgültig, wenn der Auftragnehmer eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamtes vorlegen kann, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken bestehen, ihm öffentliche Aufträge zu erteilen.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer eine Erklärung darüber abzugeben, dass er seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern und Sozialbeiträgen nachgekommen ist (siehe Dokument 4.1). Dieser Nachweis ist auch durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsprechenden Berufsgenossenschaft oder der Krankenkasse zu ergänzen.

Außerdem ist zusätzlich der Nachweis einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, die mindestens der doppelten Auftragshöhe entspricht, den Angebotsunterlagen beizufügen.

Der Teilnahmeantrag ist damit unter Verwendung folgender Unterlagen einzureichen:

	Unterlagen
<input checked="" type="checkbox"/> *	Dokument 4.0 Teilnahmeantrag
<input checked="" type="checkbox"/> *	Dokument 4.1 Eigenerklärung (bei der Vergabe von Unteraufträgen oder Eignungsleihe je angegebenen Unternehmen)
<input type="checkbox"/>	Dokument 4.2 Bewerber-/ Bietergemeinschaft (nur beim Zusammenschluss als Bewerber-/ Bietergemeinschaft erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Dokument 4.3 Erklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe (nur bei der Vergabe von Unteraufträgen oder Eignungsleihe erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Dokument 4.4 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei der Vergabe von Unteraufträgen oder Eignungsleihe erforderlich – dann allerdings <u>je angegebenem Unternehmen</u>)
<input checked="" type="checkbox"/> *	Handels- oder Berufsregisterauszug
<input checked="" type="checkbox"/> *	Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
<input checked="" type="checkbox"/> *	Unbedenklichkeitsbescheinigung (Berufsgenossenschaft/ Krankenkasse)

Unterlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> *	eine Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr
<input checked="" type="checkbox"/> *	2 Referenzen mit einer vergleichbaren oder höheren Abnahmemenge, die in den letzten 12 Monaten mit Strom beliefert wurden.
<input checked="" type="checkbox"/> *	Ökostrom-Zertifikate, Herkunftsnachweise (HKN), Kompensationsprojekte o.ä. aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in der Vergangenheit eine Belieferung mit Ökostrom durchgeführt hat.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

* Pflichtdokumente (für die Vollständigkeit des Teilnahmeantrags zwingend erforderlich)

3 Verfahrensregelungen

3.1 Ansprechpartner

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR erwartet Anfragen grundsätzlich über die ausschreibende Stelle schriftlich per einfachem Schreiben bzw. digital an den nachfolgenden Ansprechpartner:

Dargaard GmbH
Herr Tobias Lange
Emil-Figge-Str. 43
44227 Dortmund
E-Mail: info@dargaard-group.com

Die Bieter sind aufgefordert, mit der Abgabe des Angebotes einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner zu benennen (siehe Dokument 5.1 – Angebotsvordruck). Dieser muss in der Lage sein, alle im Zusammenhang mit der Auswertung des Angebotes auftretenden Fragen verbindlich zu beantworten.

3.2 Vergabestelle

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR erwartet die Übersendung der vollständigen und mit allen Unterschriften versehenen Angebote für die ausschreibende Stelle digital über die Vergabepattform eVergabe.

3.3 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung des Auftrages in Lose ist nicht vorgesehen. Der Zuschlag wird einem Bieter erteilt.

4 Angebotserstellung

Der Bieter hat das Angebot auf den beigefügten Angebotsvordrucken zu erstellen und sein Angebot so exakt zu beschreiben, so dass ein lückenloser Vergleich der zu wertenden Angebote ohne vermeidbaren Aufwand ermöglicht wird. Die Vorgaben dieser Ausschreibung sind einzuhalten. Die Unterlagen sind in der angegebenen Reihenfolge dem Angebotsvordruck beizufügen.

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht gestattet. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die ihm übergebenen Leistungsverzeichnisse vollständig sind. Bei erkennbarer Unvoll-

ständigkeit hat der Bieter dies den Auftraggebern gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ein vollständiges Leistungsverzeichnis anzufordern.

Bei Unklarheiten zu bestimmten Positionen der Verdingungsunterlagen hat der Bieter gemäß den gültigen Bestimmungen der VOL/A und in schriftlicher Form bei der ausschreibenden Stelle entsprechende Auskünfte spätestens zehn Tage vor Angebotsabgabetermin einzuholen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als Angebot nur die Verdingungsunterlagen (ergänzt mit den geforderten Angaben), mit Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift versehen, gültig ist.

Bei der Vergabeentscheidung werden nur vollständige und den geforderten Angaben entsprechende Angebote berücksichtigt.

4.1 *Währung des Angebotes*

Das Angebot ist in der Währung Euro (EUR netto), zuzüglich des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes, abzugeben.

4.2 *Sprache des Angebotes*

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

5 **Vertragsbestandteile**

Vertragliche Grundlage sind ein Stromliefervertrag und die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz und der zugehörigen Verordnungen.

Für die Auftragsausführung einschließlich der Lieferungen und Leistungen sowie bei Widersprüchen im Vertrag sind in der Wertung hintereinander rechtsverbindlich:

1. die allgemeinen Bedingungen des Stromliefervertrags
2. die Leistungsbeschreibung
3. die allgemeinen Vergabe- und Wettbewerbsbedingungen
4. die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL Teil B
5. die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Studierendenwerks Essen-Duisburg AÖR (andere AGB werden nicht zugelassen)

6 **Leistungsumfang**

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung elektrischer Energie für die Betriebsstätten und Wohnanlagen in Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Die Belieferung erfolgt frei Abnahmestelle inkl. Abwicklung der Netznutzung, sofern nichts anderes vorgesehen ist.

Die ausgeschriebene Bezugsmenge beläuft sich auf **ca. 2.800.000 kWh/a**. Die Belieferung und Messung erfolgt in Abhängigkeit der Betriebsstätte auf der Niederspannungs- bzw. auf der Mittelspannungsebene. Die Angaben der Lieferstellen sind dem Dokument 3.1 (Lieferstellenverzeichnis) zu entnehmen. Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss zudem in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Der Bieter legt vor Ende der Angebotsfrist ein Angebot gemäß Dokument 5.1 vor und nennt seinen Energiepreis EP_0 für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

Im Energiepreis EP_0 sind sämtliche Kosten für Strukturierung, Fahrplanabweichungen, Kundenbetreuung, Abrechnung, Margen etc. einzukalkulieren.

Die Netznutzungskosten, die Konzessionsabgabe, EEG und KWKG, weitere Umlagen und Abgaben sowie die Strom- und Mehrwertsteuer sind nicht im Energiepreis enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber werden jeweils die für den Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungskosten der Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Für die Wertung der Angebote ist die Angabe des EP_0 maßgeblich.

7 Teilnahmewettbewerb / Angebotsbewertung

Um sicherzustellen, dass nur Bieter mit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlicher Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angebote abgeben, findet zuvor ein Teilnahmewettbewerb statt. Alle Bewerber können Nachweise einreichen und somit Ihre Qualifikation unter Beweis stellen. Anschließend werden von der Vergabestelle ausschließlich geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Bei der Bewertung der Angebote gilt der Preis als einziges Bewertungskriterium mit einem Gewicht von 100 %. Mit der Zuschlagserteilung wird der Vertrag zwischen dem Bieter und dem Auftraggeber geschlossen. Der Zuschlag wird von der Vergabestelle schriftlich (per E-Mail) erteilt.

8 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt sofern möglich digital, ansonsten in Papierform je Lieferstelle an die folgende Adresse:

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1
45141 Essen

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungseingang innerhalb von 14 Tagen mit Skontoabzug (sofern ein solcher gewährt wird), ansonsten richtet sich das Zahlungsziel nach der geltenden VOL/B, einwandfreie und vollständige Ausführung der vertraglich festgelegten Leistungen vorausgesetzt. Dem Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR steht es frei, mit dem Lieferanten ein Lastschriftinzugsverfahren zu vereinbaren.